



# HESSISCHER LANDTAG

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend Reform des Länderfinanzausgleichs klug voran treiben – Verfassungsklage gut vorbereiten – Risiken eingrenzen und sorgfältig bewerten – Wahlkampfgetöse unterlassen**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

1. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs zu Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Bundesländern führt. Insbesondere setzen die geltenden Regeln für steuerschwache Bundesländer zu wenige Anreize, ihre Haushaltssituation aus eigener Kraft zu verbessern und umgekehrt verbleiben steuerstarken Bundesländern zu wenig Steuermehreinnahmen zu ihrer eigenen Verfügung.
2. Der Landtag erinnert daran, dass die gegenwärtig gültigen Regeln des Länderfinanzausgleichs vom damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch maßgeblich mitverhandelt wurden. Das Verhandlungsergebnis wurde vom damaligen Finanzminister Karlheinz Weimar als „extrem erfolgreich“ bezeichnet und sei vor allem Ministerpräsident Roland Koch als Verhandlungsführer der Geberländer zu verdanken (dpa vom 25.6.2001). Die Neuregelung wurde vom damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch als „Lex Hessen“ gefeiert, die ein weiteres „Davongaloppieren der Gesamtbelastung“ verhindere (FAZ vom 25.6.2001). Dies hinderte beide nicht daran, diesen Kompromiss bereits im Jahr 2005 heftig zu kritisieren. Zurecht stellte der damalige Fraktionsvorsitzende der FDP, Jörg Uwe Hahn, in der Plenarsitzung vom 12.10.2005 gegenüber Ministerpräsident Koch deshalb fest: „Sie können doch nicht auf der einen Seite etwas verhandeln und als gut bezeichnen und auf der anderen Seite jetzt so tun als sei alles Mist“ (Plenarprotokoll vom 12. Oktober 2005, S. 5551).
3. Der Landtag stellt weiterhin als ein Grundprinzip der föderalen Demokratie fest, dass die Landesparlamente als Haushaltsgesetzgeber in eigener Verantwortung souverän über ihre Budgets entscheiden. Wenn Landesregierungen entscheiden, einen Schwerpunkt auf kostenlose Kinderbetreuung zu legen, statt Steuergelder für unsinnige Prestigeprojekte wie einen überdimensionierten Regionalflughafen zu verschwenden, müssen sie dies vor den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes rechtfertigen, nicht aber vor anderen Bundesländern. Eine Einflussnahme der Geberländer auf die Verwendung der Finanzausgleichsmittel ist verfassungsrechtlich unzulässig und kann auch kein Kriterium der Mittelverteilung im Finanzausgleich sein.

4. Der Landtag bekundet, dass eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs dringend erforderlich ist. Er bedauert deshalb, dass die Landesregierung es bislang nicht vermocht hat, seinen Beschluss vom 23. Juni 2010 erfolgreich umzusetzen. Vor allem hat sie versäumt, konstruktive Vorschläge vorzulegen, die den Weg für eine Konsenslösung zwischen Geber- und Nehmerländern vorzeichnen könnten. Damit fehlen nunmehr wichtige Elemente rechtlich tragfähiger Begründungen für eine Verfassungsklage.
5. Der Landtag erachtet es deshalb als notwendig, die von der Landesregierung angekündigte Klage besonders gut vorzubereiten, damit sie zum Erfolg führen kann und nicht den Interessen Hessens am Ende gar noch schadet. Daher erwartet der Landtag ein schlüssiges Konzept für einen gerecht und solidarisch ausgestalteten Finanzausgleich. Das Bundesverfassungsgericht wird diese Aufgabe der klagenden Landesregierung nicht abnehmen.
6. Der Landtag warnt besonders davor, die von der Landesregierung angekündigte Klage gegen den Länderfinanzausgleich nur aus Gründen der Wahlkampfpolitik und wenig substantiiert zu erheben. Er missbilligt den erkennbaren Versuch der Regierungsfractionen CDU und FDP, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern vorzugaukeln, dass allein eine Klageeinreichung bereits zu Mehreinnahmen des Landeshaushalts führen würde. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht zu einer stärkeren Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen führt und sich daraus noch höhere Belastungen für Hessen durch den Länderfinanzausgleich ergeben.
7. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, umfassend über die finanzwirtschaftliche und juristische Untermauerung der angekündigten Klage unterrichtet zu werden. Dazu gehört auch die Vorlage der Klageschrift und weiterer begründender Unterlagen. Der Landtag beabsichtigt, den Fortgang des Verfahrens konstruktiv zu begleiten und benötigt demgemäß fortlaufende Berichterstattung.

Wiesbaden, den 29. Januar 2013

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir